

Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel



Branchenspezifische Gefährdungen erkennen und handeln

Kennung	Dauer	Standort	Hotel	Teilnehmer
2523/2024	Montag bis Freitag	Ostseebad Heringsdorf / Usedom	Hotel Kaiserhof Heringsdorf	Max. ca. 18 Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Die rechtlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Konkreter Ablauf des Beurteilungsprozesses
- Branchenspezifische Umsetzung in Handelsunternehmen
- Praxisnahe Umsetzungshilfen für eine effiziente Gestaltung der Gefährdungsbeurteilung
- Verhandlung und Abschluss betrieblicher Regelungen

Beschäftigte im Einzelhandel sind spezifischen Gefahren ausgesetzt. Dazu zählen u.a. langes Stehen, das Tragen schwerer Lasten sowie Fragen der Ladungssicherung und der ordnungsgemäßen Nutzung von Stehleitern, Handschuhen und Sicherheitskartonmessern. In Anbetracht dieser typischen Gefährdungen gilt es, gezielt Probleme zu erkennen und Vorschläge für praxiserprobte Verbesserungsmaßnahmen zu finden. Auf dem Seminar „Die Gefährdungsbeurteilung im Einzelhandel“ erlernen die Teilnehmer konkrete Hilfestellungen bei den Arbeitsschutzmaßnahmen, passgenau zugeschnitten auf die Einzelhandelsbranche.

Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung

- Was ist eine Gefährdungsbeurteilung?
- Überblick der rechtlichen Grundlagen
- Beteiligte Personen
- Welche Tätigkeiten sind zu betrachten?
- Was heißt „beurteilen“?
- Was beinhaltet die Dokumentationspflicht?

Die wesentlichen Gefährdungen erkennen

- Arbeitsbedingte Gesundheits- und Unfallgefahren ermitteln
- Gefährdungsfaktoren erkennen
- Wie sollte der BR vorgehen?
- Checklisten als Hilfestellung
- Fokus: Spezielle Gefährdungen in Handelsunternehmen (Lärm, Staplerbetrieb, Kundenverkehr, Überfallereignisse...)

Initiativ- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

BR als „Motor“ der Gefährdungsbeurteilung

- Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
- Wichtige Vorfragen des BR für eine sinnvolle organisatorische Umsetzung
- Beauftragung von Externen
- Vorschlagswesen für die Prozessgestaltung

Die Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung

- Erzwingbar oder freiwillig?
- Richtige Ausgestaltung
- Regelungsgegenstände
- Praxishilfe: Muster einer BV zur Gefährdungsbeurteilung mit Fokus auf Filialgeschäfte im Warenhandel

Die Einigungsstelle nach der Gefährdungsbeurteilung

- Richtiger Zeitpunkt
- Zuständigkeit bei konkreter Gefährdung

BEGINN

Mo. 17.06.2024 15:00

ENDE

Fr. 21.06.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Hotel Kaiserhof Heringsdorf
Strandpromenade/Kulmstraße 33
17424 Ostseebad Heringsdorf / Usedom

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	264,44 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	125,37 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	86,01 €

* pro Person und Nacht zzgl. MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1490,- €
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
Weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt

- Sinnvolle Besetzung
- Vorbereitung
- Mögliche Ergebnisse
- Wirkung und Umsetzung des Einigungsstellenspruchs

7 Schritte der Gefährdungsbeurteilung

- Planung des BR: Konzepterstellung und Auswahl der Methode
- Einbindung der Arbeitnehmer
- Feststellung der Gefährdungen
- Schutzmaßnahmen ermitteln
- Kontrolle und Dokumentation
- Checklisten zum Prozess- und Prüfungsablauf

Praxisbeispiele für die Gefährdungsbeurteilung im Warenhandel

- Ermittlung und Beurteilung der unterschiedlichen Gefährdungen
- Mögliche Dokumentationssysteme
- Unterstützung durch digitale Systeme
- Sinnvolle Beurteilungsbereiche festlegen

Exkurs: Praktische Tipps für die Verhandlungsführung mit dem Arbeitgeber

- Konstruktiver Umgang
- Vermeiden von Gesprächsabbruch bzw. Verweigerungshaltung
- Verhandlungstaktik: Vorbereitung der Gespräche
- Steuerungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de